

Problem- und Aufgabendarstellung

| | |
|----------------------|---|
| Programm: | Begleitforschung des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz |
| Projekt: | Bundestransferstelle zur Begleitung des Bund-Länder- Programms Städtebaulicher Denkmalschutz (Neuausschreibung) |
| Aktenzeichen: | Z 6 - 10.08.10.5 |

1. Projektdarstellung

Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern wurde 1991 von Bund und Ländern eingeführt. Ziel des Programms ist seitdem die Erhaltung historischer Stadtkerne. Dabei geht es nicht nur um die Erhaltung einzelner Baudenkmäler, sondern um die Revitalisierung historischer Innenstädte. Der Struktur- und Funktionswandel und der Stadtbau stellen die Städte und damit auch das Förderprogramm heute vor neue Herausforderungen.

Zur Zeit werden 177 Städte in diesem Programm gefördert. Mit Programmbeginn hat der Bund die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz zur fachlichen Unterstützung der Städte sowie zur Beratung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung und der Länder bei der Umsetzung und Fortentwicklung des Förderbereichs berufen und eine Forschungsbegleitung eingesetzt. Mit der Einrichtung der Bundestransferstelle im Jahr 2004 wurde die Programmbegleitung fortgeführt und verstetigt.

Informationstransfer

Zentrale Aufgabe der Bundestransferstelle ist die Organisation und aktive Unterstützung des Informationstransfers zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Dazu gehören zum Beispiel Recherchen zu den verschiedenen Vorgehensweisen der Länder, zu Hemmnissen und Problemen bei der Programmumsetzung, aber auch zu positiven Lösungsansätzen. Die Untersuchungen sollen in enger Absprache mit den Ländern durchgeführt werden. Halbjährlich stattfindende Transferveranstaltungen zu ausgewählten Schwerpunktthemen sollen den Wissenstransfer und Austausch zwischen dem Bund und den Ländern fördern.

Mit Hilfe eines E-Mail Newsletters sollen Informationen zu Veranstaltungen, Beispielen, Veröffentlichungen und Neuigkeiten schneller verbreitet werden und einen breiten Adressatenkreis erreichen. Weitere Instrumente des Informationstransfers sind die Internetplattform www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de und der jährlich erscheinende Informationsdienst Städtebaulicher Denkmalschutz.

Darüber hinaus gehört auch die Betreuung der Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz und deren Einbindung in den Informationstransfer zu den Hauptaufgaben der Bundestransferstelle.

Evaluierung

Der seit dem 01.09.2006 geltende Artikel 104b GG legt neue Vorgaben für die Bundesfinanzhilfen und somit auch für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz fest. Zu den neuen Vorgaben gehört u.a. auch die regelmäßige Evaluierung der Förderprogramme.

Neben der Betreuung der Expertengruppe und der Organisation des Informationstransfers ist ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Bundestransferstelle die Recherche zum Stand der Evaluierung des Programms in den einzelnen Ländern. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitsstände und Herangehensweisen soll die Bundestransferstelle in enger Absprache mit dem Auftraggeber und den Ländern ein Konzept zu einem einheitlichen Vorgehen und zur Verstetigung der Evaluierung erarbeiten. Dazu sollen zwischen den einzelnen Arbeitsschritten Bund-Länder-Workshops stattfinden.

Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern

Als ein weiteres Handlungsfeld kommt im Zeitraum der Vertragslaufzeit die Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern hinzu. Voraussichtlich wird zu Beginn des Jahres 2009 das neue Programm Städtebaulicher Denkmalschutz „West“ eingeführt.

Von der Transferstelle wird erwartet, dass sie an den Sitzungen zur Vorbereitung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz „West“ teilnehmen wird. Die Kenntnisse über die Entstehung des neuen Programms, die Schwierigkeiten und unterschiedlichen Förderkulissen und der Kontakt zu den verantwortlichen Personen sind für die Anforderungen an die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz, die ab 2009 sowohl das Programm in den neuen, wie auch in den alten Ländern betreuen wird, dringend erforderlich.

Nach Einführung des neuen Programms wird es Aufgabe der Bundestransferstelle sein, den Wissensaustausch zwischen den mit dem Programm vertrauten Kommunen in den neuen Ländern und den neu hinzugekommenen Kommunen in den alten Ländern zu befördern. Dies soll u.a. auch in Form von Transferveranstaltungen geschehen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Programm in den alten Bundesländern erst 2009 in Kraft treten soll, sind die in diesem Zusammenhang stehenden Aufgaben der Bundestransferstelle noch nicht abschließend beschrieben. Aus diesem Grund wird dieser Vertragsbestandteil vorerst optional mit 65.000 Euro (inkl. MwSt.) veranschlagt. Es ist vorgesehen, im Laufe des Jahres 2008 diesen Vertragsbaustein zu spezifizieren und verbunden mit einer darauf abgestimmten Kalkulation des Auftragnehmers zum erweiterten Bestandteil des Vertrags zu machen.

Die Transferstelle hat alle Aufgaben in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durchzuführen.

2. Leistungsbeschreibung

Die Aufgaben der Bundestransferstelle umfassen im Einzelnen folgendes:

Baustein I : Eckpfeiler der Programmbegleitung

Laufzeit: 15. März 2008 bis 31. März 2010

- Betreuung der Expertengruppe „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Die Expertengruppe umfasst 18 Personen. Zusätzlich nehmen an ihren Sitzungen Vertreter der Länder und des BMVBS/BBR teil, so dass pro Sitzung ca. 30 Personen zu kalkulieren sind. Die Expertengruppe trifft sich in der Regel zu fünf Sitzungen (zweitägig) pro Jahr.

Zwei Sitzungen haben feste Veranstaltungsorte, das sind Berlin (am Anfang des Jahres) und Quedlinburg (im Vorfeld des Kongresses zum Städtebaulichen Denkmalschutz).

Die Bundestransferstelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Ländern und in Abstimmung mit dem Bund zur Herbstsitzung einen Rahmenplan, in dem der Expertengruppe die im folgendem Jahr zu behandelnden thematischen Schwerpunkte und die zu besuchenden Städte vorgeschlagen werden.

Aufgabe der Transferstelle ist die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Begleitung der Durchführung und schriftliche Auswertung (Protokoll) der Expertentagung.

Bei der inhaltlichen Vorbereitung der Tagung hat der Auftragnehmer die Aufgabe, Themenschwerpunkte für die jeweils zu besuchende Stadt bzw. für überordnete Fragen und Probleme zu erarbeiten und den Teilnehmern vorab in Kurzform zu übersenden.

Gemeinsam mit der gastgebenden Stadt wird der Tagungsverlauf abgesprochen und koordiniert. Fester Bestandteil der Stadtbesuche sind die Präsentation der Stadt und des Programmgebiets im Zusammenhang mit erfolgten und geplanten Maßnahmen und Problemen. Diese Einführung erfolgt in der Regel durch einen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes.

An die theoretische Auseinandersetzung mit der Programmumsetzung schließt sich ein problemorientierter Stadtrundgang an, bei dem die Maßnahmen vor Ort erläutert werden.

Im Anschluss diskutieren die Experten Handlungsempfehlungen, die dann von der Bundestransferstelle aufbereitet und nach Absprache mit dem Vorsitzenden der Expertengruppe den Städten zur Verfügung gestellt werden.

In der Vertragslaufzeit stehen voraussichtlich folgende Expertengruppensitzungen an:

2008:

13. + 14. März 2008 (Teilnahme an der Veranstaltung als Gast)

29. + 30. Mai 2008

31. August 2008 (im Vorfeld des Kongresses Städtebaulicher Denkmalschutz in Quedlinburg)

25. + 26. September 2008

06. + 07. November 2008

2009:

Januar 2009 (Berlin)

Frühjahr 2009

Sommer 2009

August 2009 (Quedlinburg)

Herbst 2009

Die Kosten pro Sitzung für Reisekosten der Experten, Catering, ggfs. Busrundfahrt o.ä. werden von der Bundestransferstelle übernommen und abgerechnet. Die Kosten Dritter sollen bei der Kalkulation vorerst mit 3.500 Euro (brutto) veranschlagt werden. Diese Kosten werden durch die Bundestransferstelle „spitz“ beim Auftraggeber abgerechnet.

Expertensitzungen, die über diesen Turnus hinaus erforderlich werden, werden über die Bundestransferstelle abgerechnet und nach Vorlage der einzelnen Rechnungen durch den Auftraggeber erstattet.

Die kontinuierliche Unterstützung der Expertengruppe auch außerhalb der Sitzungen, z.B. bei der Erarbeitung von Stellungnahmen, Memoranden oder bei der Kommunikation mit einzelnen Programmstädten ist von der Transferstelle zu gewährleisten.

- **Veröffentlichung „Informationsdienste Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2008**

Erstellung von druckreifen Vorlagen für den Informationsdienst 2008 nach dem aktuell bestehenden Layout.

Allgemeiner Inhalt:

- Aktuelle Informationen zur Städtebauförderung allgemein und zum Programm Städtebaulicher Denkmalschutz im besonderen, einschließlich Synopse zu besonderen Förderbestimmungen in den einzelnen Ländern
- Präsentation von Vorhaben und Ergebnissen aus der thematisch relevanten Forschungslandschaft
- Dokumentation/Aufbereitung des Kongresses Städtebaulicher Denkmalschutz 2008
- Verschiedenes

Es obliegt der Bundestransferstelle diesen Inhalt um weitere Themen, die sinnvoll erscheinen, zu erweitern. Die wissenschaftliche Redaktion obliegt dem BMVBS/BBR. Erscheinungszeitpunkt ist November 2008 mit einem Umfang von ca. 150 Seiten in einer Auflage von vorerst 500 Exemplaren.

Für die Informationsdienste entstehen der Bundestransferstelle keine Druckkosten.

Der Versand an die Programmstädte und von einzeln angefragten Exemplaren (insgesamt ca. 400 Stück) wird von der Transferstelle übernommen.

Erforderliche Abbildungen sind frei von Rechten Dritter zu liefern.

Ab dem Jahre 2009 soll der Informationsdienst in einem neuen Layout und überarbeitetem inhaltlichen Konzept für beide Programmteile Ost und West erscheinen. Die Konkretisierung und Beauftragung dieses Aufgabenpunktes wird jedoch erst in der geplanten optionalen Vertragsergänzung für 2009 erfolgen und ist somit nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

- **Weiterführung der Internetplattform „www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de“**

Die bestehende Internetplattform der Bundestransferstelle unter der Adresse www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de wird derzeit von der Agentur netzformat in Berlin betreut.

Die Rechte an der Domain liegen beim Bund. Es steht dem Auftragnehmer frei, mit netzformat oder einem anderem Partner bei der Betreuung der Seite zusammenzuarbeiten.

Die bestehende Seite soll mit seinem bestehenden Informationsangebot weitergeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Das Internetangebot der Bundestransferstelle kann auf Vorschlag des Auftragnehmers in Absprache mit dem Auftraggeber auch jederzeit erweitert werden.

Geforderter Mindestinhalt:

- Information über das Programm und wesentliche Rahmenbedingungen
- Information zu Ergebnissen aus der Forschungslandschaft
- Ankündigungen und Information zu Veranstaltungen
- Ansprechpartner
- Programmstädte
- Aktualisierung der Inhalte jeweils zum Monatsanfang

Der Internetauftritt soll den Richtlinien zum Datenschutz und zur Barrierefreiheit (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) Priorität I) entsprechen.

- **Transferveranstaltungen**

In enger Absprache mit den Ländern sollen halbjährlich Transferveranstaltungen zu ausgewählten Schwerpunktthemen wie z.B. zu den verschiedenen Vorgehensweisen, Hemmnissen oder Problemen bei der Programmumsetzung, durchgeführt werden. Sie sollen den Wissenstransfer und Austausch zwischen dem Bund und den Ländern fördern.

Diese Transferveranstaltungen werden von der Bundestransferstelle fachlich und organisatorisch vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehören im Vorfeld Recherchen zu dem jeweils vereinbarten Schwerpunkt, die Abstimmungen mit den einzelnen Ländern und dem Bund, die Organisation und Durchführung.

Bei den Veranstaltungen steht der Erfahrungsaustausch im Vordergrund, so dass mit max. 40-50 Personen kalkuliert werden kann.

Der Veranstaltungsort ist je nach Thematik und evtl. Einladung der Länder/Kommunen zu wählen. Die Ergebnisse werden von der Transferstelle aufbereitet und im Internet und in den Informationsdiensten veröffentlicht.

Im Rahmen der Vertragslaufzeit sind 4 Transferveranstaltungen zu veranschlagen.

- **Allgemeine Transferleistungen**

Von der Bundestransferstelle wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Transfertätigkeiten nach eigenem Ermessen an programmrelevanten und -übergreifenden Veranstaltungen teilnimmt und dem Auftraggeber in kurzer schriftlicher Form Bericht erstattet. Die Beobachtung und Begleitung der Entwicklungen im Stadtumbau und im Umgang mit Stadt durch den Auftragnehmer und die Transferierung und Aufbereitung dieser Informationen für und zwischen den verschiedenen Partnern (Bund, Länder, Kommune, Expertengruppe, Öffentlichkeit) ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz.

Zur Verbesserung der Transferleistungen soll ein Email-Newsletter konzipiert werden, der mind. 6-mal jährlich über Veranstaltungen, Publikationen, Forschungsvorhaben u.a. berichtet. Hierzu gehört auch die Erstellung, Verwaltung und Pflege des Emailverteilers.

Insbesondere wird von der Transferstelle erwartet, dass sie an den Sitzungen zur Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern teilnehmen wird. Die Kenntnisse über die Entstehung des neuen Programms, die Schwierigkeiten und unterschiedlichen Förderkulissen und der Kontakt zu den verantwortlichen Personen ist für die Anforderungen an die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz, die ab 2009 das bundesweite Programm betreuen wird, unabdingbar. Bis zur Einführung des Programms in den alten Ländern ist von ca. 4 Sitzungen in Berlin auszugehen.

Zur Gewährleistung eines funktionierenden Informationsaustausches ist der Pflege und dem Ausbau eines bundesweiten Adressverteilers besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

- **Berichte**

Die Transferstelle berichtet dem BBR alle 2 Monate schriftlich über aktuelle Entwicklungen und Kooperationen im Bereich des Städtebaulichen Denkmalschutzes, Erkenntnisse aus besuchten Veranstaltungen und den Stand der Umsetzung der ihr übertragenen Aufgaben.

Alle 2 Monate finden auch Besprechungen mit dem Auftraggeber inklusive schriftlicher Auswertung/Protokoll in Berlin dazu statt (jour fixe).

Ende November 2008 und Ende November 2009 legt die Transferstelle einen ausführlichen Bericht (Zwischenbericht) über ihre Arbeit und den Stand der Umsetzung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz vor. Der Bericht enthält auch Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der Bundesfinanzhilfen, insbesondere zur Verwaltungsvereinbarung (VV) und zur künftigen Arbeit der Transferstelle. Der Endbericht 2010 soll zudem eine erste Einschätzung zu der Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern enthalten.

Baustein II : Evaluierung des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz

Laufzeit: 15. März 2008 bis 31. März 2010

- Erhebung des momentanen Evaluierungsstands in den einzelnen Ländern

Der seit dem 01.09.2006 geltende Artikel 104b GG legt neue Vorgaben für die Bundesfinanzhilfen und somit auch für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz fest. Zu diesen Vorgaben gehört u.a. auch die regelmäßige Evaluierung der Förderprogramme.

Zur Unterstützung der Länder und um eine möglichst einheitliche Vorgehensweise bei der Evaluierung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz zu gewährleisten, liegt der Forschungsschwerpunkt der Bundestransferstelle in der Vorbereitung, Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der nun anstehenden Evaluierung.

Die einzelnen Arbeitsschritte untergliedern sich in:

- Recherche zum Stand der Evaluierung des Programms in den einzelnen Ländern
- Erarbeitung eines Konzepts zu einem vereinheitlichten Vorgehen für alle Länder und zur Versteigerung der Evaluierung
- Aktive Unterstützung der Länder bei der Ein- und Weiterführung der Evaluierung
- Aufbereitung der Zwischen- bzw. Endergebnisse in einem Statusbericht

Zwischen den einzelnen Arbeitsschritten sollen zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung Bund-Länder-Workshops stattfinden. Sie sind inhaltlich und organisatorisch vom Auftragnehmer vor- und nachzubereiten.

Dieser Baustein ist im Angebot weiter zu präzisieren.

Baustein III : Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz (West)

- optional -

Laufzeit: ab Januar 2009

Kostenrahmen: 54.620 Euro (ohne MwSt.)

Die Einführung des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz in den alten Ländern wird derzeit vorbereitet und soll 2009 vollzogen werden. Ab diesem Zeitpunkt wird die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz nicht nur für die neuen Ländern, sondern auch für die alten Länder zuständig sein. Aufgabe der Transferstelle wird im Einführungsjahr vor allem die Beratung der neu hinzugekommenen Kommunen und die Organisation von Transferveranstaltungen, Informationsveranstaltungen o.ä. zum Erfahrungsaustausch sein.

Da momentan noch keine abschließende Aufgabenbeschreibung möglich ist, wird dieser Baustein nur optional mit ausgeschrieben. Das bedeutet, dass sich der Auftragnehmer verpflichtet, zum gegebenen Zeitpunkt (voraussichtlich September 2008) die dann näher beschriebenen Leistungen zu kalkulieren und ab 2009 zu übernehmen. Für die zusätzlichen Aufgaben (einschließlich des Informationsdienstes Städtebaulicher Denkmalschutz 2009) wird ein Betrag von 54.620 Euro (ohne MwSt.) veranschlagt.

Zeitraahmen

Der Vertrag für die Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz ist auf eine Laufzeit von 24,5 Monaten ausgelegt. Die geforderten Leistungen sind kontinuierlich zu erbringen.

Folgende zeitliche Eckpunkte sind vorgesehen:

Mitte März 2008: Vertragsabschluss, Auftaktgespräch Auftragnehmer und BMVBS/BBR und Beginn der Tätigkeit der Bundestransferstelle

September 2008: Konkretisierung des Bausteins III

November 2008: Vorlage des Zwischenberichts über die Tätigkeiten der Bundestransferstelle

Dezember 2008: Ergänzung des Vertrags um Baustein III

November 2009: Vorlage des Zwischenberichts über die Tätigkeiten der Bundestransferstelle

März 2010: Vorlage des Endberichts über die Tätigkeiten der Bundestransferstelle

Die aufgeführten Aufgaben sind in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durchzuführen.

Die Vergabegespräche sind für den 06./07.03.2008 geplant.

Anforderungen

Von den Anbietern werden Erfahrungen, fundierte und aktuelle Kenntnisse über den Städtebaulichen Denkmalschutz, die Städtebauförderung, den Stadtumbau sowie in der Organisation und der Durchführung von Veranstaltungen erwartet.

Das Angebot muss folgende Informationen enthalten:

- Darstellung der fachlichen Vorkenntnisse und des Profils des Auftragnehmers,
- eine Ausweisung der erforderlichen Personalressourcen und Qualifizierungen für die einzelnen Arbeitsschritte,
- Skizze des Aufgabenverständnisses,
- Aussagen zu den einzelnen Aufgabenbereichen
- Präzisierung zum Baustein II mit Skizzierung eines möglichen Konzepts zur Evaluierung
- ein detaillierter Arbeits- und Zeitplan
- Kostenkalkulation

3. Konkretisierung einzelner Leistungsbausteine

3.1 Berichterstattung

Zusätzlich zu der regelmäßigen Berichterstattung sind folgende Berichte vorzulegen:

| Termin | Form der Berichterstattung (Ausdruck und als Datei) | Exemplare |
|------------|--|-----------|
| 30.11.2008 | 1. Zwischenbericht | 5 |
| 30.11.2009 | 2. Zwischenbericht | 5 |
| 01.02.2010 | Entwurf des Endberichtes | 5 |
| 31.03.2010 | Endbericht | 10 |

3.2 Veranstaltungen

- Expertengruppensitzungen mit ca. 30 Personen. 5-mal im Jahr
- Transferveranstaltungen mit max. 50 Personen. 4-mal im Vertragszeitraum
- Erfahrungsaustausch zur Evaluierung mit den Ländern mit ca. 20 Personen. ca. 4-mal im Vertragszeitraum

3.3 Ergebnistransfer

Internetauftritt – auf der Website der Bundestransferstelle

Berichterstattung zu den Forschungstätigkeiten (z.B. Evaluierung) und den Transferveranstaltungen auch auf den Seiten des BBR

Publikation

Informationsdienst Städtebaulicher Denkmalschutz 2008
(Auflagenhöhe ca. 500 Exemplare - 4-Farbdruck, DIN A4, ca. 150 Seiten,
ca. 80 Graphiken/Abbildungen), Druckkosten fallen für den Auftragnehmer nicht an.

Email-Newsletter

Sämtliche Projektdaten und -ergebnisse sowie Texte, Graphiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne usw. sind frei von Rechten Dritter zu liefern.

Kostenrahmen des Auftrages

Insgesamt stehen für diesen Auftrag Haushaltsmittel in Höhe von 130.200,- Euro (zusätzlich optional 54.620,- Euro) (jeweils ohne MwSt.) zur Verfügung. Der Gesamtbetrag umfasst **alle** für die Bearbeitung des Projektes anfallenden Kosten einschließlich aller Nebenkosten (z.B. Sachmittel, Reisekosten, Leistungen Dritter) ausschließlich Mehrwertsteuer.

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

| Haushaltsjahr | Betrag in Euro (netto) |
|----------------------|---|
| 2008 | 75.600,00 |
| 2009 | 42.000,00 (zusätzlich optional 54.620,00) |
| 2010 | 12.600,00 |

Dem Angebot ist ein differenzierter Maßnahmen- und Zeitplan beizufügen, der die angestrebten Arbeitsergebnisse aufzeigt sowie ein Kostenplan, in dem die einzelnen Kosten und einzusetzenden Ressourcen den Leistungsbausteinen zugeordnet sind.

Hinweis: Soweit im Rahmen des Projektes Adressdateien für Fachöffentlichkeitsarbeit zusammengestellt werden, sind diese dem Auftraggeber bei Projektende im Excel-Format zu übergeben. Der Aufbau der Adressdatei ist mit dem Referat I 7 abzustimmen.

| Bewertungskriterien | Gewichtung |
|---|-------------------|
| Problem- und Aufgabenverständnis | 20% |
| Methodisches Vorgehen | 30% |
| Präzisierung Baustein II und Konzept Evaluierung | 10% |
| Fachkenntnis, fachliche Eignung, projektrelevante Erfahrungen | 15% |
| Leistungsumfang, Personaleinsatz | 10% |
| Arbeitsplanung (Praktikabilität des Maßnahmen- und Zeitplans) | 10% |
| Kosten und Wirtschaftlichkeit, Angebotspreis (auf Basis des Nettopreises) | 5% |

Ansprechpartner:

Fragen zum Vorhaben sind ausschließlich schriftlich (eMail oder Fax) an das BBR, Referat Z 6, zu richten, da aus **vergaberechtlichen Gründen** keine mündlichen Anfragen beantwortet werden können.

Anfragen unter Angabe des Aktenzeichens bitte an die Mail-Adresse: rueckfragepool@bbr.bund.de oder per Fax an die Nummer 022899-401-1569.

Die Fragen sind nach knapper Problemdarstellung kurz und eindeutig und so zu formulieren, dass eine klare Antwort möglich ist.

Die anonymisierten Anfragen werden mit den Antworten bei den jeweiligen Projektunterlagen veröffentlicht, so dass alle potenziellen Bewerber über den gleichen Informationsstand verfügen.

Da die erbetenen Auskünfte spätestens 6 Tage vor Ablauf der Ausschreibungsfrist zu erteilen sind, werden Anfragen nur zugelassen und beantwortet, soweit sie spätestens eine Woche vor dem Ende der Ausschreibungsfrist beim BBR, Referat Z 6, eingegangen sind.

Allgemeine Informationen zur Ressortforschung des BMVBS/BBR sind auf der Homepage des BBR www.bbr.bund.de dargestellt.

Werkvertrag

Ein Muster des abzuschließenden Werkvertrages ist dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bieter mit der Abgabe eines Angebotes die in dem Werkvertrag enthaltenen Regelungen anerkennt. In einem Angebot enthaltene Bestimmungen, die den Regelungen des Werkvertrages widersprechen, werden nicht akzeptiert.